

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 43

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleingewerbe zu thun haben und daß die Gewerbenuseen diesem ebenso sehr, wenn nicht mehr beistehen sollten. Was wir in Winterthur und Bern haben, läßt sich nicht überall durchführen, mangels der erforderlichen Mittel. Die Gewerbenuseen sollten daher danach trachten, ihr Wirkungsgebiet auch über die Kantons Grenzen hinaus auszudehnen und in gewisser Hinsicht zu teilen, was mit Rücksicht auf die bedeutende Bundes Subvention auch formell zutreffend erscheint. Von einheitlichen, gemeinsam aufgestellten Gesichtspunkten aus sollten unsere Gewerbenuseen miteinander wirken.

Hr. Oberst Huber ist ebenfalls der Meinung, daß wir nicht allzusehr decentralisieren sollten. Wir können nicht an jedem Ort eine Sammlung von Motoren und Werkzeugmaschinen mit technischer Auskunftsstelle errichten, aber auf die bestehenden Gewerbenuseen aufbauen.

Hr. Prof. Reiser schlägt folgende Resolution vor:

„Die heutige Konferenz ist der Ueberzeugung, daß die Gewerbenuseen die richtigen Stellen sind, um das Kleingewerbe über den Bezug von Maschinen, Motoren und Fabrikaten zu informieren und zu diesem Zwecke auch Wandervorträge oder Specialausstellungen zu veranstalten.“

Auf Antrag des Hrn. Boos-Fegher wird folgender Zusatz beschlossen: „Eine Konzentration auf bestimmte Tätigkeitsgebiete ist bei der Organisation der Gewerbenuseen wünschbar.“

Es wird nun die Diskussion eröffnet über die zweite Frage:

„Wir könnten die finanziellen Mittel zur Durchführung solcher Bestrebungen beschafft werden? (Durch direkte Specialbeiträge des Bundes, der Kantone und Gemeinden oder aus den bereits gewährten Beiträgen an die genannten Institute, oder aus Privatmitteln?)“

Hr. Prof. Reiser bemerkt, daß es den Handwerkern bei der Auswahl geeigneter Motoren in der Regel weniger an Auswahl fehle als an Geld. An einigen Orten vereinigen sich die Handwerker, um gemeinsam Motoren oder Werkzeugmaschinen anzuschaffen oder zu verwenden. Nach dem Beispiel des gemeinnützigen „Hausverdienstverein für Zürich und Umgebung“, welcher ärmern Familien Maschinen auf Abzahlung verkauft und damit den Hausverdienst der Frauen fördert, sollte unbemittelten Handwerkern durch Privathilfe die Anschaffung von Werkzeugmaschinen erleichtert werden können.

Hr. Direktor Wild freut sich über diese praktische Anregung. Ähnliches geschehe im Großherzogtum Baden, wo den vom Staate subventionierten Lehrmeistern aus Staatsmitteln Maschinen gegen Abzahlung zur Verfügung gestellt werden.

Hr. Oberst Huber teilt mit, daß Ähnliches auch in Oesterreich vom k. Gewerbenuseum aus beabsichtigt werde. Ein gemeinnütziges Institut zu diesem Zwecke erachtet er nicht als angezeigt; die Handwerker würden eine derartige Hilfe als Almosen ansehen und verschmähen. Dagegen könnten, wie in Baden und Oesterreich, auch bei uns den Handwerkern mit Staatshilfe und durch Mitwirkung der Gewerbenuseen die Beschaffung von Motoren und Werkzeugmaschinen ermöglicht werden. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Berufslehre beim Meister. (Offizielle Mitteilung des Sekretariates des Schweizer Gewerbevereins.) Bis zum festgesetzten Termin (15. Januar) sind 70 Anmeldungen für Bewerbung um einen Zuschuß zum Lehrgeld eingegangen. Der ausgesetzte Kredit von Fr. 2000 reicht jedoch nur für höchstens 10 Bewerber. Die Anmeldungsliste ist nunmehr abgeschlossen und es müssen die noch einlangenden Anmeldungen außer Berücksichtigung fallen. Die Wahl durch den Centralvorstand kann nicht vor Mitte Februar stattfinden. Es wird allen Angemeldeten das Resultat angezeigt werden.

Der Zürcher Gewerbeverein erklärte sich in einer Versammlung vom Montag Abend gegen den Befähigungsausweis im Handwerk. Es wurde mitgeteilt, daß demnächst die Eröffnung eines deutschen Musterlagers in Zürich bevorstehe. Geflegliche Mittel, dieses Musterlager zu verbieten, gebe es nicht. Nach der Mitteilung eines Mitgliedes des engern Stadtrates trägt man sich im Stadtrate mit dem Gedanken, auf dem Gebiete der Stadt Zürich den Gebrauch von Petroleummotoren zu verbieten.

Der Schweizerische Gewerbeverein hat an die Sektionen einen Fragebogen betreffend die allgemeine Lage und Entwicklung des Kleingewerbes in den Jahren 1890—1894 zur Beantwortung gesandt. Ueber diese weitläufige Materie referierte Herr Ingenieur Blum in sehr einlässlicher Weise. Die Aenderungen der zollpolitischen Verhältnisse, führte der Referent aus, lassen sich schon jetzt approximativ beurteilen und zwar dahin, daß der französische Absatz zurückgegangen, der deutsche dagegen zugenommen hat. Durchschnittlich hat das Gewerbe vom Zollkrieg mehr Nutzen als Schaden davon getragen. Leider leidet unter den ungünstigen Zollverhältnissen die Großindustrie; mit einer Günstigergestaltung werde auch dem Kleingewerbe gebient. Die Frage, ob die Kreditverhältnisse, namentlich in Bezug auf kürzere Zahlungsfristen, günstigere Kapitalbeschaffungen zc. sich gebessert haben, beantwortete Blum mit Ja. Die vierteljährliche Zahlung sei zum größten Teil, immerhin noch nicht genügend, eingeführt. Auch die gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen kommen dem Kleingewerbe zu gute; infolge der Centralisation haben sich die Gewerbeschulen außerordentlich günstig entwickelt. Die Sicherung der Wasserkräfte müsse eine der nächsten Aufgaben der Stadt bilden. Auch das Submissionswesen wurde berührt und der bekannten Praktiken erwähnt. In der Diskussion war man allgemein der Meinung, daß bei Vergabe von Arbeiten die Angebote veröffentlicht werden sollten. Das Mindestangebot sollte nicht ausschlaggebend sein. Die Behörden namentlich hätten die Pflicht, in der Prüfung der Eingaben vorsichtiger zu sein.

Die letztes Jahr neu gegründete Unfallkasse Schweiz. Schreinermeister hat im ersten Halbjahre ihres Bestehens (1. Juli bis 31. Dezember 1893) 57 Policen abgeschlossen mit einer versicherten Kapitalsumme von rund 600,000 Fr. und einer Jahresprämie von 10,464 Fr. Mehrere neue Versicherungsabschlüsse stehen nahe bevor. Die Einnahmen an Eintritts- und Policengebühren beziffern sich auf Fr. 4992, die gesamten Ausgaben auf Fr. 4672. 07. An Entschädigungen hat die Kasse bis jetzt ausbezahlt 3754 Fr. 27 Rp.

J. Gewerbeverein Schaffhausen. Es haben sich zur diesjährigen Lehrlingsprüfung angemeldet: 2 Steinmetzen, 2 Möbelschreiner, 4 Maler, 2 Buchbinder, 1 Schmied, 1 Hafner, 1 Zimmermann, 2 Spengler, 1 Schreiner, 3 Mechaniker, 1 Tapezierer, 1 Zinngießer, 1 Schuhmacher, total 22; gegenüber 23 im Vorjahre. Präsident der Lehrlingsprüfungskommission ist, wie seit Jahren, Hr. Wischer, Malermeister.

Bericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heilmann u. Co. in Döbeln. (Auskünfte und Rat in Patentfachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Herr Hugo Steiner in Königsbühlte o. S. hat einen Voranschub für Sägemaschinen unter Nr. 77,291 patentiert erhalten. Nach vorliegender Erfindung wird ein zu durchsägender Baumstamm auf vier Wagen, die durch eine endlose Kette angetrieben werden, durch das Gatter hindurchgeführt, und zwar dergestalt, daß der Stamm stets auf zweien derselben ruht.

Die Zeichnung zeigt in schematischer Darstellung den Voranschub des Baumstammes. Das Gatter ist in diesem Falle als Horizontal- und Vertikalgatter in demselben Rahmen vereinigt gedacht. Der Antrieb kann beliebig durch Zahnräder, Kurbeln, Riemenscheiben u. s. w. erfolgen. Von der Maschine